

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

121 (22.5.1884)

Donnerstag, 22. Mai 1884.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Mai. Ausführlicher Bericht über die 80. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Den ersten Gegenstand der heutigen Berathung bildet der Bericht der Petitionskommission über die Bitte des Handwerkervereins Mannheim u. a. um Ergriffung von Maßregeln, von welchen sich eine Besserung der gegenwärtigen unbefriedigenden Lage des Handwerkerstandes (Kleingewerbes) versprechen läßt; den von dem Berichterstatter Abg. Meyr gestellten Antrag haben wir bereits mitgetheilt.

Vor dem Beginn der Diskussion ergreift der Berichterstatter zur Geschäftsordnung das Wort: Alle Redner würden entwerfen für oder gegen die von der Kommission vorgeschlagene Bormahme einer kleingewerblichen Enquete sprechen; erstere hätten nach Redners Ansicht keine Veranlassung, auf eine Bepfischung der einzelnen Zielpunkte der Petition (Erstrebung obligatorischer Zünnungen, Staatschutz des Handwerks gegen die Konkurrenz des Auslandes, Einrichtung von Gewerbekammern) einzugehen, weil hierüber bei der auf Grund des durch die Enquete gesammelten Materials stattzuhabenden Berathung und Beschlußfassung über die zur Besserung der gedrückten Lage des Kleingewerbes geeigneten Maßregeln zu sprechen sein werde; eher dürften die etwaigen Gegner einer kleingewerblichen Enquete geneigt sein, diese auch in dem Kommissionsbericht berührten Zielpunkte zum Gegenstand ihrer Ausführungen zu machen; sollte dies wirklich der Fall sein, so werde aber auch Redner sich genöthigt sehen, hierauf näher einzugehen, um so mehr, als er diese Fragen aus dem oben bezeichneten Grunde in seinem Berichte nur vorübergehend gestreift habe; im Interesse einer kurzen, sachgemäßen Behandlung der vorliegenden Petition erlaube er sich, hierauf aufmerksam zu machen.

Abg. Kast freut sich über den Kommissionsantrag, nach welchem das Kleingewerbe nunmehr auch und in gleicher Weise wie die Landwirtschaft die ihm gebührende und dringend nötige Berücksichtigung finden solle; Redner ist überzeugt, daß diese kleingewerbliche Enquete noch ganz andere Mißstände zu Tage bringen werde wie die landwirthschaftliche Enquete; die Lage der Kleingewerbetreibenden sei vielfach eine geradezu trostlose, ein nicht unbeträchtlicher Theil der Handwerker nage am Hungertuche (Widerspruch im Hause); eine nachhaltige Besserung sei nur von einer neuen Gewerbeordnung zu erwarten; seit Einführung der Gewerbefreiheit sei das Kleingewerbe immer mehr und unaufhaltsam zurückgegangen; zu diesem Rückgange trage namentlich der Hausirhandel bei, der stets größere Dimensionen annehme, ein Uebelstand, welchem durch Heranziehung der Hausirer zu den Gemeindeumlagen nur theilweise und ungenügend abgeholfen werde. Redner schließt mit dem Hinweis darauf, daß, wenn eine so starke Unzufriedenheit in einem Stande sich geltend mache, wie thatsächlich bei den Handwerkern, ein innerer Grund hierfür vorhanden sein müsse, und dieser Grund sei darin zu finden, daß die Gewerbefreiheit das Kleingewerbe der Konkurrenz des Großbetriebes und Kapitals schutzlos ausgesetzt habe; die weitgehende Unzufriedenheit der Handwerker sei eine Gefahr für unser gesammtes soziales und wirtschaftliches Leben, welche mit allen Mitteln beseitigt werden müsse.

Abg. Fischer begrüßt mit Freude die von der Kommission vorgeschlagene kleingewerbliche Enquete, welche den richtigen Ausgangspunkt für die Zuangriffnahme einer Besserung der Lage des Handwerks bilden werde; bezugnehmend auf die auch im Kommissionsbericht berührte Frage der Zünnungen möchte Redner darauf hinweisen, daß die auf der Grundlage des Gesetzes vom 18. Juli 1881 zur Entstehung gelangten 5 Zünnungen in Freiburg sich sehr gut bewährt und reiche Früchte getragen haben; es sei nur zu wünschen, daß die Großh. Regierung mit dem gleichen Wohlwollen wie den landwirthschaftlichen Vereinen auch den Zünnungen entgegenkommen möge, dann werde sicherlich die Zahl derselben bedeutend zunehmen; schon jetzt hätten übrigens, wie er wiederhole, die Freiburger Zünnungen durchaus günstige Resultate, namentlich hinsichtlich einer Verbesserung der Lehrlings- und Gesellenverhältnisse und des Submissionswesens zu verzeichnen. In Uebereinstimmung mit dem Abg. Kast ist Redner der Ueberzeugung, daß die Gewerbefreiheit eine Reihe höchst verwerthlicher Mißbräuche hervorgerufen habe; hierher gehöre vor allem der Hausirhandel, der heutzutage keine Existenzberechtigung mehr habe, der unnötig und direkt schädlich und auf Uebervorteilung ausgehend, die geschäftliche Reellität und Redlichkeit zu untergraben geeignet sei. Endlich müsse das Hausirwesen auch als gefährlich für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums bezeichnet werden, fast mit Gewalt erzwängen die Hausirer sich den Eingang in die Häuser und nöthigten geradezu die Bewohner, ihnen etwas abzukaufen, namentlich für die Besitzer abgelegener einzelner Häuser liege hierin eine große Gefahr und in der That seien Eigenthums- und namentlich auch Sittlichkeitsverbrechen, begangen von Hausirern, keine Seltenheit. Dabei ernähre der Hausirhandel nicht einmal seinen Mann und könne es auch unmöglich; bleibe daher der Hausirer ehrlich und redlich, so müsse er, um leben zu können, betteln, bleibe er es nicht, so müsse er stehlen. Redner sei in seiner reichen 25jährigen Erfahrung noch kein Fall vorgekommen, daß ein Hausirer

es bis zur Gründung einer eigenen Heimstätte gebracht hätte. Das Unwesen der Hausirer habe aber deshalb so zugenommen, weil dieselben faktisch zu keiner Steuer herangezogen würden, hierin liege eine Benachtheiligung des kleinen und mittleren Kaufmannsstandes, der allmählich in Folge dessen durch den Hausirhandel ruiniert werde.

Abg. Schneider (Mannheim). Die Klagen über den Rückgang des Kleingewerbes seien allgemein in ganz Deutschland; Redner freue sich daher, daß die Kommission, den berechtigten Klagen der Handwerker Rechnung tragend, auf Mittel zu deren Abstellung bedacht gewesen sei; darin stimme Redner ganz mit dem Kommissionsbericht überein, daß nicht ohne weiteres und leichtsin mit Reformen vorgegangen werden dürfe, sondern erst genaue Erhebungen über die gesammte gegenwärtige Lage des Kleingewerbes zu machen seien, um zu erkennen, wo und in welcher Weise die bessernde Hand anzulegen ist. Ueber die Mittel aber, von denen eine Besserung erwartet werde, seien nur zu leicht Täuschungen möglich; eine solche Täuschung sei es auch, wenn in der vorliegenden Petition von der Einführung obligatorischer Zünnungen das Heil erwartet werde; es sei ja richtig, daß das Handwerk durch die Fabriken aus dem größten Theil seiner früheren Stellung verdrängt und durch die Verbindung des Großbetriebes und des Kapitals schwer geschädigt worden sei; allein trotzdem müsse man anerkennen, daß hierin ein gewaltiger Fortschritt gegen früher liege; unter allen Umständen aber solle man doch den Gedanken aufgeben, daß den heute beklagten Mißständen durch eine künstliche Zurückschraubung unseres gesammten Wirtschaftslebens auf frühere, längst überlebte Einrichtungen abgeholfen werden könne. — Auf Einzelnes übergehend bemerkt Redner dem Abg. Fischer, daß eine Nebeneinanderstellung der landwirthschaftlichen Vereine und der Zünnungen nicht zulässig sei, das Analogon zu ersterer seien vielmehr die Gewerbevereine deren unser Land z. Bt. 71 mit über 6000 Mitgliedern zähle; und diese Vereine könnten sich durchaus nicht über eine Vernachlässigung seitens der Regierung beklagen, die ihnen vielmehr in allen Stücken mit Rath und That freundlich entgegenkomme; auch das Budget enthalte eine Reihe von Posten, die zur Förderung und Hebung des Kleingewerbes bestimmt seien. Dagegen sei es richtig, daß die Gewerbetreibenden selbst noch lange nicht genug Eifer und Interesse für die Angelegenheiten und Bestrebungen der Gewerbevereine bewiesen, dies zeige sich schon darin, daß die eigentlichen Handwerker die entscheidende Minderheit in den Gewerbevereinen bilden, weil sie vielfach, von Keiemposteln verführt, von einer reaktionären Gesetzgebung ihr Heil erwarteten; in ähnlicher Weise habe sich früher auch bei dem Handelsstand ein Mangel für die Interessen des Handels gezeigt, bis durch die Schöpfung der Handelskammern ein zu deren Wahrung und Verfolgung geeignetes Organ geschaffen worden sei; der Gedanke liege daher nahe, zur Wahrung der Interessen des Kleingewerbes in gleicher Weise Gewerbekammern in's Leben zu rufen, wenn in der That die Gewerbevereine jener Aufgabe nicht gewachsen seien; dieselben müßten aber dann selbstständig gestellt und nicht als Anhängel der Handelskammern behandelt werden, weil die Interessen des Handels und des Gewerbes in gar vielen Punkten zu weit auseinander gingen. — Was das Submissionswesen betreffe, so liege dasselbe unbestreitbar sehr im Argen und schließe sich Redner bezüglich dieses Punktes den Ausführungen des Kommissionsberichtes an, namentlich auch darin, daß der Submittirung ohne vorherige Befügung des Vorschlags der Vorzug vor der Submittirung mit Befügung des Vorschlags und darauf folgendem Prozentverfahren zu geben sei.

Wenn der Abg. Kast die unbefriedigende Lage des Kleingewerbes lediglich der Gewerbefreiheit zuschreibe, so möge er doch einmal einen Rückblick auf die Zeiten vor Einführung derselben werfen; gerade zur Beseitigung unhaltbarer, drückender Zustände und schwerer Mißbräuche sei man zu einer durchgreifenden Reform geschritten, deshalb hätten sich auch alle damals von der Regierung erhobenen Gutachten für die Einführung der Gewerbefreiheit ausgesprochen; diese sei daher kein willkürliches Produkt, sondern unmittelbar aus den Bedürfnissen des modernen Wirtschaftslebens hervorgegangen. Auch die Schilberung der Lage des Kleingewerbes und der Handwerker selber, welche der Abg. Kast gegeben habe, sei eine viel zu düstere, ebenso habe der Abg. Fischer die Gefahren übertrieben, welche der Hausirhandel dem soliden kleinen und mittleren Kaufmannsstande bereite; wenn derselbe auch den einen oder anderen Mißstand hervorgehoben haben möge, so sei ihm doch nicht, wie der Abg. Fischer dies gethan, die Existenzberechtigung abzuspochen; Redner verweise nur auf die Hausindustrie des Schwarzwalbes, welche auf den Hausirhandel angewiesen sei. — Redner faßt seine Ausführungen noch einmal dahin zusammen, man solle nicht von reaktionären Gesetzen eine Besserung der schlimmen Lage des Handwerks erwarten, sondern zunächst dem Handwerkerstande durch Annahme des Kommissionsantrags eine werthtätige Fürsorge bezugehen und dann auf Grund des durch die Enquete beschafften Materials an die Lösung der Frage herantreten, mit welchen Mitteln eine Besserung der Lage des Kleingewerbes bewirkt werden könne.

Abg. Junghanns: Die neueren Forschungen hätten ergeben, in welcher Blüthe das deutsche Handwerk vor dem 30 jährigen Kriege stand und wie demselben ein

glühender Idealismus und eine noch jetzt unübertroffene technische Fertigkeit eigen war; in den alles verwüstenden Kriegen der Folgezeit sei dann beides verloren gegangen, indem die Formen, in welchen das wirtschaftliche Leben sich so lange bewegt hatte, verkümmerten und an die Stelle der freien selbstbestimmenden Thätigkeit der Zünfte die bureaukratische Bevormundung trat. Statt diese alten Ordnungen des wirtschaftlichen Lebens neu zu beleben, habe man nun in unserer Zeit den noch bestehenden Rest derselben eingerissen; wenn bei Einführung der Gewerbefreiheit die damalige Zeitströmung derselben günstig gewesen sei, so erkläre sich dies daraus, daß jene alten Ordnungen den Bedürfnissen des heutigen Lebens nicht mehr völlig genügten; eine Umgestaltung und Neubelebung derselben sei nötig gewesen, dies gebe Redner zu, aber nicht ihre völlige Beseitigung; bereits sähen die Handwerker ein, daß sie auf dem Wege der Gewerbefreiheit nicht vorwärts kommen könnten und verlangten die alten Ordnungen wieder, welche ihnen gestatteten, mit einheitlicher Kraft ihre Interessen zu fördern und in einer gewissen Abgeschlossenheit unter sich Ruhe und Frieden zu genießen. Die Kommission schlage, um den Wünschen des Kleingewerbes zu begegnen, eine Enquete vor; Redner habe gegen eine solche Enquete man schon jetzt sagen, daß das beste Heilmittel für die beklagten Schäden eine Neugestaltung der alten wirtschaftlichen Organisationen sei, wobei man darauf Bedacht zu nehmen haben werde, wie man auch die größeren Unternehmungen in dieselben einfügen könne; für das Kleingewerbe werde es jedenfalls nötig sein, den Zwangsbeitritt und eine höchste zulässige Zahl der Meister eines jeden Handwerks festzusetzen, für die Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen und die Normirung der Rechtsverhältnisse derselben, für Handwerkerherbergen, Schiedsgerichte u. s. w. Sorge zu tragen; all diese Fragen würden sich später nach Abschluß der Enquete doch ergeben und müßten bei der Berathung darüber, wie der unbefriedigenden Lage des Kleingewerbes abzuhelfen sei, beantwortet werden; durch die Enquete werde man also die Erledigung dieser Angelegenheit nur verzögern; gleichwohl werde Redner dem Antrag zustimmen.

Abg. Schneider (Karlsruhe) hält es für unmöglich, schon heute über alle in der vorliegenden Petition enthaltenen Forderungen eine erfolgreiche Diskussion zu halten, und hält es für rathamer, zu warten, bis in Folge der Enquete genügendes Material vorliege, welches gestatte, mit positiven Vorschlägen vorzugehen; durch die bereits gehaltenen und noch zu befürchtenden Reden, die der Natur der Sache nach nur den Werth rein akademischer Vorträge haben könnten, werde den so lebhaften beklagten Schäden des heutigen Kleingewerbes nicht abgeholfen und die Taugung des Landtages in's endlose hinausgeschoben. — Dem Abg. Kast habe Redner zu bemerken, daß er im Reichstag überhaupt nicht von dem Hausirhandel, also auch nicht zu dessen Gunsten, sondern lediglich vom Detailhandel gesprochen habe; übrigens sei der Hausirhandel allerdings in unserem Lande zum Theil geradezu unentbehrlich. Was aber die Frage des Detailhandels angehe, so liege der Grund, warum in den kleinen Städten der Kaufmannsstand zurückgehe, darin, daß eben heute ganz andere Verkehrsverhältnisse und Verbindungen bestehen und daher ein großer Theil der wichtigsten Bedürfnisse, so namentlich Kleidungsstücke jeder Art, in den größeren Städten gekauft werden, wo dieselben in größerer Auswahl, besser, schöner und billiger zu haben seien; und um nun diesem Bedürfnis der nicht städtischen Bevölkerung entgegenzukommen, schickten die größeren Kaufleute der Städte Detailreisende, mit den gesuchtesten Artikeln ausgerüstet, auf das Land. — Ueber einen Mangel an Berücksichtigung durch die Großh. Regierung könne sich das Kleingewerbe wahrhaftig nicht beklagen; die Regierung forge vielmehr in unausgesetzter Weise für dasselbe, in dieser Beziehung brauche Redner nur an das Kunstgewerbe zu erinnern, das in den letzten Jahren einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen habe und einem tüchtigen und fleißigen Arbeiter Lohn und Gewinn in reichem Maße gewähre. — Was endlich die Frage der obligatorischen Zünnungen, welche von der Petition als erstrebenswerth bezeichnet und welchen von einigen der Vordredner das Wort geredet worden sei, betreffe, so kenne Redner kein besseres Mittel, diesen Gelüsten ein für allemal ein Ende zu machen, als wenn einmal für kurze Zeit ein „Reaktionchen“ käme; dieselben Leute, die heute so laut nach Zwangsünnungen schrien, würden dann noch viel lauter den Ruf nach Freiheit erheben. Redner bittet um Annahme des Antrages schon aus dem Grunde, um der weiteren Debatte, die ja unmöglich irgend welche praktischen Erfolge haben könne, ein Ende zu machen.

Abg. Birkenmeyer ist hiermit nicht einverstanden, wünscht vielmehr schon jetzt einen Meinungsaustrausch über die in der Petition angeregten Fragen. Es sei bedeutend, wenn der Handwerkerstand der größten Stadt des Landes um Abhilfe der schweren Schäden, welche ihn niederdrückten, bitte; diese Mißstände im Kleingewerbe seien wirklich vorhanden und die Enquete werde sicherlich ergeben, daß hier noch weit mehr zu helfen sei, als bei der Landwirtschaft; man solle aber nicht das Resultat der Enquete abwarten, sondern schon heute die verschiedenen möglichen Mittel, mit denen den zweifellos vorhandenen Mißständen abgeholfen werden könnte, in's Auge fassen.

Jedenfalls müsse hier der Staat eintreten und wenn auch bezüglich der vorliegenden Frage im Wege der babilischen Gesetzgebung nur wenig gethan werden könne, so werde doch die Regierung Gelegenheit haben, hinsichtlich der in die Sphäre der Reichsgesetzgebung fallenden, durch die Petition und die heutige Debatte in Anregung gebrachten Besserungsvorschläge Anträge beim Bundesrath zu stellen. Was speziell die Zünnungen betreffe, so bekenne sich Redner als ein Freund derselben, auch gegen die obligatorischen Zünnungen habe er, so sehr er ein Anhänger der Gewerbefreiheit sei, nichts einzuwenden; er könne auch in letzteren durchaus nichts Reaktionsäres erblicken, meine vielmehr, daß den Zünnungen eher ein demokratisches Prinzip zu Grunde liege, insofern sie selbstverwaltende, autonome Organisationen seien. Durch die Aufhebung der Zünfte sei der Handwerker isolirt und der erdrückenden Wucht der Konkurrenz des Großbetriebs und des Kapitals ausgeliefert worden; deshalb sei Redner ein Freund der Zünnungen, welche durch das Zusammenfassen der Einzelnen zu einem Ganzen diesem eine größere Widerstandskraft verleihen; durch Genossenschaften lasse sich das Gleiche nicht erreichen, weil diese nur privatrechtlicher Natur seien, während die Zünnungen eine öffentlich rechtliche Grundlage besäßen.

Abg. Vogel will von einem besondern Punkte sprechen, nämlich von der Verschiedenheit in der Anwendung der auf den Marktverkehr bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 64 bis § 68); nach § 64 derselben könne die höhere Verwaltungsbehörde, wenn nach bisheriger Ortsgebräuche gewisse Handwerker-Waaren nur von Bewohnern des Marktes auf dem Markt verkauft werden dürften, auswärtige Verkäufer derselben Waaren von der Zulassung zum Wochenmarkt ausschließen; wenn nun aber in einer Stadt der bisherige Wochenmarkt-Verkehr bezüglich solcher Handwerker-Waaren über den Markort selbst ausgebeugt war, könne der angefessene Handwerker des Marktes sehen, wo er bleibe, weil eine Aenderung hierin nicht leicht getroffen werden dürfte; dieses Zutreten von Verkäufern aus der Umgegend nach dem Markort nehme immer mehr zu, mache die Wochenmärkte zu förmlichen Jahrmärkten und schädige dadurch in empfindlichster Weise das Kleingewerbe des Marktes; dazu komme noch, daß von den auswärtigen Verkäufern nur ein unbedeutendes Standgeld erhoben werde, während der ortsangesehene Handwerker schwere Steuern zu zahlen habe.

Abg. Kirchenbauer: Es sei nicht zu leugnen, daß heute Landwirtschaft und Kleingewerbe in einer unbefriedigenden Lage sich befinden; dafür spreche schon der Umstand, daß die Petition von einer so großen Anzahl Handwerker und gerade von solchen der größten Stadt des Landes eingereicht worden sei. Im Einzelnen sei Redner kein Freund obligatorischer Zünnungen; neben den auf der Grundlage des Gesetzes vom 18. Juli 1881 errichteten und noch künftig zu errichtenden wünsche er aber die Einführung von Gewerbekammern, welche über alle das Kleingewerbe betreffenden Maßnahmen zur Berathung und Beschlußfassung zugezogen werden müßten; einer umfassenden und sorgfältigen Normirung bedürfe sodann namentlich das Lehrlingswesen, das heute alles zu wünschen übrig lasse. Bezüglich des Submissionswesens ist Redner für die Submittirung ohne vorherige Beifügung des Voranschlags und für das Aufgeben des Prinzips, daß stets dem Wenigstfordernden zugeschlagen wird. Zum Schluß verwahrt sich Redner dagegen, daß er Neigungen zu reaktionären Bestrebungen spüre; von solchen könne keine Rede sein, wenn man die Hand biete, dem schwer darniederliegenden Handwerk wieder aufzuhelfen.

Abg. Reichert ist der Ansicht, daß das Kleingewerbe in der letzten Zeit sich merklich gehoben habe, so namentlich das Kunstgewerbe; in diesem seien gegen früher gewaltige Fortschritte gemacht worden und der Regierung gebühre Dank und Anerkennung für das, was sie in dieser Beziehung gethan. Dagegen seien die Handwerker selbst schlechter geworden, und hierin liege die Hauptursache des Rückganges des Handwerks; um dem abzuhelfen, sei vor allem nöthig, daß wieder Lehrlinge und Gesellen zu tüchtigen, fleißigen Arbeitern herangebildet würden. Die von dem Abg. Schneider (Mannheim) befürwortete Errichtung von Gewerbekammern nach Analogie der Handelskammern scheine Redner nicht wünschenswerth, da seien die Zünnungen vorzuziehen; denn er besürchte sehr, daß die Gewerbekammern ebensowenig die ihnen zugewiesene Aufgabe erfüllen würden, wie dies bezüglich der Handelskammern der Fall sei; von diesen leiste höchstens die Mannheimer Handelskammer etwas, in den andern dagegen mache sich in Folge der Kleinheit der Bezirke und dem Mangel bedeutender Handelsplätze eine solche Zersplitterung des Interesses geltend, daß von einer fruchtbareren Wirksamkeit derselben nicht die Rede sein könne.

Abg. v. Neubronn ist wie der Abg. Schneider der Ansicht, daß heute eine Berathung über die einzelnen in Anregung gebrachten Vorschläge, wie dem Kleingewerbe wieder aufgeholfen werden könne, nicht am Platze sei; wenn er gleichwohl das Wort ergreife, so geschehe dies, um einer Reihe von Behauptungen den Widerspruch entgegenzusetzen, welchen sie verdienen, bis jetzt aber nicht gefunden hätten. Redner gebe unbedingt zu, daß das Kleingewerbe leide, ihm geholfen werden müsse und daß es wünschenswerth sei, eine Enquete über die Lage desselben vorher vorzunehmen, diese Enquete werde aber sicherlich ergeben, daß die Hauptschäden auf Gebieten gelegen seien, wo dieses hohe Haus nicht helfen könne, und daß nicht zum geringsten Theile das Kleingewerbe selbst Schuld an seinem Niedergange trage; in letzter Instanz sei es immer wieder die Konkurrenz des Groß- und Fabrikbetriebes, vor welcher die Handwerker geschützt sein wollten; diese Verdrängung des Handwerks durch den Großbetrieb sei heute einmal Thatsache und bedeuere, wie nicht zu bestreiten, einen gewaltigen, wirtschaftlichen Fortschritt;

diesen Fortschritten der Zeit sollten die Handwerker Rechnung tragen und sich denjenigen Zweigen des Handwerks zuwenden, in welchen der Natur der Sache nach der Fabrikbetrieb sie nicht überflügeln könne, und hierauf dieselbe Energie verwenden, die sie jetzt in ihren Klagen an den Tag legten; solche Zweige des Handwerks gebe es auch heute noch in genügender Anzahl, Redner erinnere beispielsweise nur an das Schuhmacherhandwerk, das sei ein Gewerbe, welches, mit Fleiß und Sorgfalt ausgeübt, der Konkurrenz des Großbetriebs gewachsen sei; lasse es sich aber auch auf diesem Gebiete von letzterem verdrängen, so trage es selbst die Schuld. Es sei Zeit, daß den Handwerkern einmal gesagt werde: „Fege vor deiner Thür, greife in die eigene Brust“, wenn man ununterbrochen die vielen Vergnügungsanzeigen lese, über Turner, Feuerwehr, Gesangsvereine u. s. w. Feste, bei welchen der Handwerker stets vornen dran sei, über Fahnenweihen und Gedenktage der Fahnenweibe, so dränge sich dem Leser unwillkürlich der Gedanke auf, daß der Handwerkerstand in der Kenntniß der Vergnügungen anerkannter Fortschritte gemacht habe, nicht aber in technischen Kenntnissen. (Sehr richtig!) Auch die obligatorischen Zünnungen könnten hier nicht helfen; wenn der Abg. Jungmanns sie dadurch annehmbarer zu machen suche, daß er die Mißstände der alten Zünfte beseitigt wissen wolle, so sei dies eine contradictio in adiecto, da das ganze Institut der Zünfte sich als eine solche veraltete Einrichtung darstelle; aber die Forderungen des Abg. Jungmanns gingen überhaupt in's Ungeheuerliche, den ganzen verrotteten Kram der alten Zünfte wolle er wieder belebt wissen, Meisterprüfungen, geschlossene Meisterzahl, Eigenschaft als Gemeindebürger als Voraussetzung der Zulassung in die Zünnung u. s. w. Würde eine solche Wiederherstellung der Zünfte wirklich stattfinden — was ja freilich geradezu undenkbar — so würden nun die Handwerker erst recht Anlaß haben, sich um Hilfe an den Staat zu wenden; denn man bedenke: in Folge der geschlossenen Meisterzahl müßte jeder nicht zu derselben Gehörige entweder lebenslang Geselle bleiben oder doch warten, bis ein Meister einmal das Zeitliche segnet; in einer andern Gemeinde könnte er aber auch nicht ankommen, denn der Besitz des Bürgerrechts ist ja condicio sine qua non für die Zulassung zum Handwerk, dieses Bürgerrecht könne er aber auch nicht erlangen, weil die andere Gemeinde natürlich auch schon genug Mitglieder in ihren Zünften hat und daher einem Auswärtigen das Bürgerrecht nicht verleihen wird. — Was aber die fatalen Zünnungen betreffe, so zeige gerade die Thatsache, daß wir bis jetzt nur fünf Zünnungen (in Freiburg) besitzen, wie wenig Anhang dieses Institut gefunden. — Eine wahrhaft erschreckende Schilderung habe der Abg. Fischer von den Hausirern gemacht; entweder seien sie ehrlich und Bettler oder unehrlich und Diebe, bildeten eine große Gefahr namentlich für einzeln stehende Gehöfte und fröhnten endlich einer großen Unsitlichkeit; der Herr Abg. Fischer habe hier die Farben denn doch etwas zu stark aufgetragen; gerade die einzeln stehenden Häuser seien auf die Hausirer angewiesen und die Hausindustrie des Schwarzwaldes, deren Bedeutung erst kürzlich bei den landwirtschaftlichen Erhebungen mit Nachdruck hervorgehoben worden sei, könne ohne den Hausirerhandel gar nicht bestehen. — Gegen die kleingewerbliche Enquete hat Redner nichts einzuwenden, gegenüber einer heute gefallenen Bemerkung konstatire er aber, daß die Anregung der Enquete nicht von einer Partei ausgegangen sei, der Initiative des ganzen Hauses werde die Herbeiführung derselben zu verdanken sein. Redner warnt zum Schluß, allzu große Resultate von der Enquete zu erwarten, das meiste müsse im Wege der Selbsthilfe geschehen und hier biete sich dem Handwerkerstand in der Organisation von Genossenschaften aller Art, Vorstoß- und Kredit-, Rohstoff- und Magazin- und Konsumvereinen u. s. w. das geeignetste Mittel. (Beifall.)

Abg. Strauß begrüßt mit Freude die von der Kommission beantragte Enquete; in zwei Jahren werde man dann berathen können, was im Einzelnen zu thun sei. Der Abg. Fischer habe mit Unrecht verlangt, die Großregierung solle mehr für die Gewerbe thun; in Wahrheit habe dieselbe schon viel und mit großem Erfolg in dieser Beziehung gethan, so namentlich für das Kunstgewerbe; gleichwohl würde Redner es gerne sehen, wenn der Regierung noch eine größere Summe, etwa 10,000 M., behufs Unterstützung und Förderung des Gewerbes zur Verfügung gestellt würde.

Abg. Friderich: Ein gewisser Nothstand des Kleingewerbes sei nicht zu verkennen, allein derselbe habe zum großen Theil seine Ursache in den total geänderten Verhältnissen des modernen Wirtschaftslebens, das Kleingewerbe müsse sich den Forderungen der Zeit anbequemen und ihnen gemäß sich gestalten. Die viel beklagten Mißstände rührten zum großen Theil auch daher, daß ein stets zunehmender Theil der Bevölkerung des früheren Verdienstes wegen die Fabrikarbeit aufsuche, statt der Landwirtschaft und dem Handwerk sich zuzuwenden. — Was das Hausirerwesen betreffe, so bemerke er dem Abg. Fischer, daß gerade aus der Gegend, die ihn gewählt habe, vor 20 Jahren zahlreiche Petitionen für die Freigebung des Hausirerhandels eingegangen seien, und verweise außerdem auf die Hausindustrie des Schwarzwaldes, die ohne denselben nicht bestehen könne; auch sei es nicht richtig, daß die Hausirer niemals zu Sehaftigkeit und Wohlstand gelangen könnten; Redner kenne genug solcher Fälle; nicht der Hausirer, sondern der Detailhandel verdiene die Vorwürfe des Abg. Fischer. Bezüglich des Submissionswesens ist Redner der Ansicht, daß die Submittirung ohne vorherige Beifügung eines Anschlages den Vorzug verdiene; auch sei zu erstreben, daß in Zukunft nicht mehr ganze Unternehmungen ungetheilt an einen Submittenten, der dann seinerseits wieder submittire, übertragen werden, was bisher zu mancherlei Unzuträglichkeiten geführt habe. — Redner ist für den Kommissions-

antrag: die Enquete werde zeigen, wie eine Besserung der Lage des Kleingewerbes erzielt werden könne, daß dies jedenfalls nicht auf dem vom Abg. Jungmanns vorgeschlagenen Wege geschehen werde, siehe für Redner jetzt schon fest.

Staatsminister Turban hofft, daß es zur Abklärung der Debatte dienen werde, wenn er den Standpunkt der Großregierung dem Kommissionsantrage gegenüber kennzeichne; der Regierung werde mit dem Ansuchen einer kleingewerblichen Enquete eine sehr schwierige Aufgabe gestellt, eine Aufgabe, die weit schwieriger sei, als seiner Zeit die Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft, wenn anders, wie dies zu richtiger Erfüllung der Aufgabe unbedingt nöthig, die jetzt zu veranstaltende Enquete über alle Theile und Zweige des Kleingewerbes und über seine Lage im ganzen Großherzogthum sich erstrecken solle; dazu komme noch, daß die Erhebungen ein sehr vielgestaltiges Objekt zum Gegenstande haben werden und daß hier nicht so leicht und vollständig, wie bei der landwirtschaftlichen Enquete, die Wahrheit erforscht werden könne, dort lagen die zu untersuchenden Verhältnisse offen vor, die gestellten Fragen konnten theils aus fertig vorliegenden Urkunden, theils von der landwirtschaftlichen Bevölkerung selbst beantwortet werden, welche keinen Grund hatte, eine bis in's kleinste Detail gehende Auskunft zu verweigern. Anders verhalte es sich in dieser Beziehung mit dem Kleingewerbe, bei diesem werde man, um es nicht ernstlich in seinen materiellen Interessen zu schädigen, auf eine rücksichtslose Erforschung gewisser Details verzichten müssen; unter diesen Umständen bitte Redner schon jetzt um Nachsicht wegen etwaiger unvermeidlicher Ungenauigkeiten, wenn er auch die Versicherung abgeben könne, daß die Regierung mit der größten Sorgfalt und Gründlichkeit zu Werke gehen werde, um der Wahrheit wenigstens so nahe als möglich zu kommen. Rathsam werde es außerdem sein, der eigentlichen oder Hauptenquete eine Art Vorenquete vorhergehen zu lassen, um hierdurch für erstere sichere Anhaltspunkte zu gewinnen.

Was die Petition selbst betreffe, so sei von verschiedenen Rednern besonderes Gewicht darauf gelegt worden, daß die Petition von dem Handwerkerstande Mannheims ausgegangen sei; dem gegenüber müsse Redner bemerken, nach seiner Auffassung sei dieselbe nicht eine solche „des Mannheimer Handwerkerstandes“, sondern vielmehr eine Bittschrift von 142 Handwerkern Mannheims und 18 Handwerkern Sandhofens, die an sich noch nicht legitimirt erscheinen, im Namen des ganzen Standes zu sprechen, denn nach den Redner vorliegenden statistischen Aufzeichnungen seien im Jahre 1875 im Kreise Mannheim 7,600 und also, da auf Mannheim etwa die Hälfte der Gesamteinwohnerzahl des Kreises entfalle, in der Stadt Mannheim allein mindestens 4000 Kleinbetriebe — d. h. solche Betriebe, die bis zu fünf Arbeiter beschäftigen — vorhanden gewesen, so daß dieselben gegenüber die 142 Petenten einen verschwindenden Bruchtheil ausmachten; aus anderen Theilen Badens seien dagegen keine Petitionen gleichen oder ähnlichen Inhalts eingelaufen; nur ein Theil der Presse habe sich bemüht, die Lage des Handwerkerstandes als eine verzweifelte darzustellen; ebenso hätten auch die Abg. Kast und Fischer die bei dem Kleingewerbe zu Tage tretenden Mißstände allzu schwarz ausgemalt und halte es Redner für seine Pflicht, solchen Uebertreibungen energisch entgegen zu treten; im Allgemeinen sei die Lage der Handwerker keine so trostlose, wie sie oft, um Unzufriedenheit zu nähren, dargestellt werde; in Wirklichkeit sei auch der viel beklagte Rückgang in den Leistungen des Handwerks nicht vorhanden, dies lehre ein Blick in die Gewerbestatistiken, hier zeigten sich bedeutende Fortschritte noch gegen die letzten 10 Jahre.

Auch die Gewerbefreiheit habe heute wieder von mehreren Seiten schwere Angriffe erfahren, dabei hätten aber die betr. Herren Redner ganz übersehen, daß die Zustände vor Einführung der Gewerbefreiheit ohne Vergleich schlimmere waren als es die jetzt zu Tage getretenen Mißstände selbst in den Augen der ärgsten Schwarzseher seien; Redner verweise in dieser Beziehung auf das bekannte Werk des Geh. Rathes Diez. In jener Zeit war eben der Grundfalsch, daß jedem Individuum die Möglichkeit gegeben sein müsse, von seinen Kräften den entsprechendsten Gebrauch zu machen, noch nicht zur praktischen Geltung gelangt und die zuletzt geradezu unhaltbaren Verhältnisse seien eingetreten, weil der kleine Mann der Konkurrenz der sich entwickelnden Großbetriebe nicht mehr gewachsen, gleichwohl aber an einen bestimmten Thätigkeitskreis unlösbar gebunden war, sodaß er, wenn er in seinem bisherigen Gewerbe nicht mehr vorwärts kommen konnte, dennoch einem anderen sich zuzuwenden durch der zünftigen Schranken gehindert und allenfalls auf Tagelohnarbeit verwiesen war. Diese Verhältnisse solle man sich in die Erinnerung zurückrufen, wenn von einer Rückkehr zu den alten Gewerbeordnungen gesprochen werde; die hierauf bezügliche Wunsch der Petition sei unerfüllbar, denn in seiner letzten Tendenz gehe derselbe darauf hinaus, daß zu Gunsten des Kleingewerbes die Konkurrenz der Fabrikation, des Handels, Großbetriebes beseitigt und neu zugehenden Einzelnen, welche nun auch das gleiche Gewerbe betreiben wollen, der Geschäftsbegimm erschwert werde. Diese mittelalterliche Gewerbeordnung würde, abgegeben von der thatsächlichen Unmöglichkeit eines solchen Unterfangens, in Widerspruch stehen mit dem schon vorher bezeichneten, unsere modernen wirtschaftlichen Anschauungen beherrschenden Grundsatz, daß jedes Individuum ein natürliches Anrecht darauf hat, von seinen Fähigkeiten den entsprechendsten Gebrauch zu machen. Die Enquete werde dies von neuem bestätigen und zeigen, daß man nicht dem Einen etwas geben dürfe, indem man dem Andern etwas nimmt. Aber selbst wenn man eine Ordnung, wie die vom Abg. Jungmanns vorgeschlagene, einführen wollte, würden sich diejenigen, die sie wünschten, gar bald schwer enttäuscht sehen, denn die individuelle Verschie-

denheit lasse sich einmal nicht verdrängen und selbst bei dem vollständigen Kommunismus würde sie, diesen in seiner Grundlage aufhebend wieder hervortreten; zugleich aber würde man durch eine solche Neubelebung veralteter Zustände den modernen Rechtsboden verlassen und statt des Grundsatzes der Freiheit des Individuums in der Entfaltung und Erprobung der ihm verliehenen Kräfte das Prinzip der Gewalt statuieren. (Beifall.) Man möge daher davon absehen, von einer Beschränkung der Gewerbefreiheit eine Besserung der heute beklagten Mißstände auf dem Gebiete des Kleingewerbes zu erwarten.

Redner möchte sodann eine Art Vorwurf des Abg. Fischer bezüglich der Haltung der Großh. Regierung gegenüber der Bildung von Innungen zurückweisen; die Regierung habe den hierauf gerichteten Bestrebungen stets ihr Wohlwollen entgegengebracht und mit aller Bereitwilligkeit an dem Zustandekommen von Innungen mitgewirkt; sie könne nur wünschen, daß das Beispiel Freiburgs im ganzen Lande recht zahlreiche Nachahmungen finden möge.

Was ferner den Haupthandel betreffe, so habe schon der Abg. v. Neubronn das Nötige hierüber gesagt, Redner wolle daher nur kurz bemerken, daß auch ihn die Bestimmungen der Novelle zur Reichs-Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 insofern nicht befriedigten, als wie seiner Zeit in dem badiischen Gewerbegesetz von 1862 der Fall gewesen, ein Mittel gegeben sein müßte, solche Individuen, deren Persönlichkeit und Verhalten besorgen lassen, daß sie zum Nachteil der Sicherheit des Eigentums und der Personen ihr Gewerbe mißbrauchen, von dem Haupthandel auszuschließen. — Dem Abg. Vogel habe Redner zu erwidern, daß wenn man diejenigen, die bis jetzt Jahre lang ihre Handwerksprodukte auf den Wochenmarkt, wenn freilich zum Nachteil der ortsgewesenen Gewerbetreibenden, gebracht haben, von demselben ausschließen würde, diesen wieder ein fühlbarer Schaden zugefügt werden würde; übrigens sei es nach dem von dem Abg. Vogel angezogenen § 64 der Gewerbeordnung den Gemeinden anheimgegeben, solche Bestimmungen zu beantragen.

Zum Schluß wiederholt Redner, die Großh. Regierung werde nach Kräften bemüht sein, die ihr durch den Kommissionsantrag gestellte schwierige Aufgabe objektiv und unparteiisch und allein nach Erforschung der Wahrheit strebend zu erfüllen.

Regierungskommissar Geh. Referendar v. Stöffer wendet sich gegen eine Bemerkung des Abg. Reichert bezüglich der Wirksamkeit der Handelskammern. Bei der Bildung derselben habe man auf bestehende Verhältnisse Rücksicht zu nehmen gehabt und, eben weil man keine freie Hand hatte, nicht daran denken können, zu großen Hand-

elskammer-Organisationen vorzugehen. Redner gebe zu, daß die Bestimmung der Bezirke unserer Handelskammern noch besserungsfähig seien, im Großen und Ganzen aber zeigten die Handelskammern sich der ihnen gestellten Aufgabe gewachsen; ihre Berichte gäben ein anschauliches Bild über ihre Thätigkeit und der Inhalt derselben nehme von Jahr zu Jahr an Bedeutung zu. Darnach könne die abfällige Kritik des Abg. Reichert über die Leistungsfähigkeit unserer Handelskammern nicht als gerechtfertigt erscheinen.

Der Vorsitzende bringt einen Antrag der Abg. Schneider (Karlsruhe), Burg, Straße und Däublin auf Schluß der Debatte zur Abstimmung, in welcher derselbe angenommen wird. Zum Schluß erhält noch das Wort:

Der Berichterstatter, welcher noch einmal die verschiedenen angeregten Vorschläge für eine Besserung der unbefriedigenden Lage des Kleingewerbes kurz kritisiert und den Standpunkt der Kommission dahin präzisirt, daß derselbe weder der des extremen Manchestertums — denn sonst würde die Kommission die volle Gewerbefreiheit der Gewerbeordnung von 1869 als wünschenswert bezeichnen haben — noch der des extremen Antimanchestertums sei — denn sonst würde sie Schutz durch Zölle und die Zwangsmaßnahmen für erstrebenswert erklärt haben, — die Kommission habe es für besser gehalten, erst durch eine Enquete festzustellen, wo eine Besserung nötig sei, und erst dann auf Grund der Resultate der Enquete über das „Wie“ zu beraten.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen. Bezüglich des zweiten und dritten Gegenstands der heutigen Tagesordnung verweisen wir auf unseren Bericht in Nr. 120 d. Bl., welchem wir nichts hinzuzufügen haben.

Großherzogthum Baden.

*** Freiburg, 20. Mai.** (Legat. Feuerbestattung.) Verurtheilung. Der vor kurzem verlorbene Fabrikant Risler hat der Armenkommission 2000 M. ausgesetzt. — Die Leiche des vor einigen Tagen hier verstorbenen Fräulein Sibylla v. Schmelting wurde beauftragt Feuerbestattung nach Gotha übergeben. — Von der Strafkammer wurde Fidel Sutter, Pfister von Waigen, zuletzt in St. Margen, wegen mehrfachen Diebstahls gegen die Sittlichkeit zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Al.-Lautenburger, 19. Mai. (Selbstmord. Eschamberhöhle.) Heute erschoss sich in dem benachbarten Schweizerischen Städtchen Groß-Lautenburger der Bezirksamtmann R. Was den Unglücklichen zum Selbstmord trieb, ist unerklärlich bis jetzt, da er gestern noch der Investitur des neuen Herrn Pfarrers beiwohnte. Eigentümlich ist der Umstand, daß er sich desselben bei

ihm lagernden Revolver bediente, mit dem sich vor einigen Tagen eine Frau erschoss, die im Verdachte der Brandstiftung stand. — Die „Eschamberhöhle“ bei Venagen ist nun ganz bequem gangbar gemacht und wird bereits fleißig besucht. Sie bietet des Interessanten sehr viel und imponirt der Wasserfall am Ende der Höhle (600 Meter Länge) ganz besonders.

Säckingen, 20. Mai. (Dampfer „Scheffel“.) Der Wirth Raier am „Vergsee“ überraschte das Publikum auf letzten Sonntag mit einem kleinen Dampfer von 2 Pferdekraften, der 12—18 Personen an Bord nehmen kann. Derselbe wird „Scheffel“ getauft und trägt an der Spitze den „Trompeter von Säckingen.“

Heberlingen, 20. Mai. (Riegerta.) Die Kriegervereine des Bezirks Heberlingen halten am Sonntag den 25. d. M. hier einen Riegertag ab. Bis jetzt haben sich 15 Vereine mit über 200 Mann angemeldet.

*** Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.** Wie der „N. B. L.-Z.“ aus Forstheim berichtet wird, hat sich der Besitzer des Anwesens zur Germania in Neustadt-Brödingen in einem Anfall von Geistesstörung in der Regelbahn erhängt. — Im Weier auf dem Benefizhof in Bietzhäler fand man den Leichnam des seit längerer Zeit geisteskranken 60jährigen Jsa. Sägermathias. Derselbe scheint schon einige Tage im Wasser gelegen zu haben. — In Alastertshausen traf bei einem Gewitter am 17. d. M. ein Blitzstrahl das Haus des Gemeindevorstands Köbner, zersplitterte mehrere Balken im Speicher, zündete aber nicht und verletzete niemand, trotzdem er an der Wand, an welcher 2 Kinder in ihrem Bett lagen, herabfuhr.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Karlsruhe, 25. d. M., Nachm. 1/2 U. im Hirsch in Mühlburg Bespr. über Wärschafts- und Seuchengef., eingel. durch M.-R. Dr. Lydlin von hier.

Ettlingen, 25. d. M., Nachm. 3 U. zu Ettlingenweiler im Gasth. z. Lamm Bespr. über das landw. Genossenschaftsw., insb. die Konsumvereine, eingel. durch W.-F. Schmid von Durlach.

Kedarbischofsheim, 25. d. M., Nachm. 3 U. im Gasth. zum Rüssel in Epsenbach Bespr., wobei W.-F. Wunderlich von Eppingen e. Vortr. über landw. Konsumvereine halten wird.

Dietrich, 25. d. M., Nachm. 3 U. Bespr. in der Linde zu Stadelhofen, eingel. durch e. Vortr. des W.-F. Wagnau von Offenburg über Tabak- und Hopfenbau.

Freiburg, 25. d. M., Nachm. 3 U. im Rebstock zu Ehningen Besprechung.

Altbreisach, 25. d. M., Nachm. 2 1/2 U. im Hirschwirthsh. zu Altkarren Besprechung über Schwefeln der Reben. Behandl. der Rebstecken bezüglich ihrer Dauerh. und Schutz der Reben gegen Frühjahrs-Frost und Winterfalte. Hofr. Dr. Reßler aus Karlsruhe wird die Bespr. dieser Fragen mit e. Vortr. einl.

Triberg, 25. d. M., Nachm. 5 U. im Hotel Schmieder in Hausach Gausausch. S. L. D.: 1) Uebernahme der Gausalten und Prüfung der Gauschn., 2) Farrenmarkt in Hausach, 3) Wahl eines Vertreters zum Centralauschsch.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 20. Mai. Die Dividende der Berlin-Hamburger Bahn mit 24 1/2 Proz. ist von der Regierung genehmigt worden.

Luzern, 20. Mai. Der Verwaltungsrath der Gotthard-Bahn hat in seiner Sitzung vom 17. und 18. Mai die Jahresrechnung pro 1883 für den Bau und Betrieb sowie die Generalbilanz der Gesellschaft genehmigt, den Geschäftsbericht an die Generalversammlung festgestellt und folgende Entschlüsse der Direktion betr. Verwendung des Reinertrags und Festschreibung der Einlage in den Erneuerungsfonds und Reservefonds ausgesprochen.

	Frks.	Frks.
Totalbetrag der Einnahmehüberschüsse	6,864,125.45	
Davon sind zu verwenden:		
Verzinsung der Obligationen	4,250,000.—	
Einlage für Erneuerungsfonds	764,233.30	
Reservefonds	100,000.—	
Uebertrag von 1/2 des Zinsüberschusses von verfallenen Kapitalien und der Kursgewinne in den Bau-	278,743.37	
Erweiterungsbau in Lugano	3,721.25	5,395,697.92
Reiben	1,457,427.53	
Von diesem Uebertrage ist zu verwenden:		
Zur Amortisation auf den Kursverlusten der alten Anleihen	255,000.—	
Zu Abschreibungen auf Baukonto laut Detail im Bericht von 1882	248,607.70	
Als Dividende auf die Aktien, 2 1/2 Proz.	850,000.—	
Als Uebertrag auf das Jahr 1884	103,819.88	
Summa wie oben	1,457,427.53	

Sodann wurde beschossen, die Generalversammlung der Aktionäre auf Samstag, den 28. Juni, zur Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnungen von 1883, zur Revision der Statuten und zur Wahl der Rechnungsrevisions-Kommission einzuberufen. Im Weiteren wurde der der Generalversammlung vorzulegende Entwurf der revidirten Statuten festgestellt, der Bericht der Direktion über die Errichtung der Hauptwerkstätte in Bellinzona, der Bericht derselben über den Stand des Prozesses mit der Unternehmung Fabre entgegengenommen und die bisherige Rechnungsprüfungs-Kommission auch für das nächste Jahr bestätigt.

Vom Waarenmarkte. (Frkf. Bl.) Getreide unterlag an den europäischen Märkten wenig belangreichen Preisveränderungen. Aufbesserung des vielfach als niedrig erachteten Preisstandes der Körnerfrüchte wird sowohl von dem aus befehen-

vorräthen noch genügend alimentirten Angebote wie auch von nahezu übereinstimmend als günstig geschätzten Aussichten für die neue Ernte gegenwärtig zwar ersichert, dagegen gewährt andererseits der bereits erreichte Tiefstand der Notierungen auch unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung der jungen Saaten ansehnlich vorerft genügenden Schutz gegen ferneren stärkeren Rückgang. Ebenso wie die in Amerika vorangegangene spekulative Steigerung der Weizenkurse verhielt sich daher auch die von dort einwirkende entgegengesetzte Preisrichtung ihre Wirkung auf die meisten der europäischen Märkte.

Spiritus behielt an den inländischen Märkten überwiegend feste Preisstadien, welche den Notierungen zu weiterem mäßigen Aufschwunge verhalf. Ungeachtet der fortgesetzten reichlichen inländischen Produktion, mit welcher der Abzug bisher noch nicht gleichen Schritt zu halten vermochte, erhält sich für den Artikel vielfach günstigere Meinungen.

Rübsöl wurde recht spärlich angeboten, wodurch der Preisstand des Artikels auch ohne erhebliche Ausdehnung der Nachfrage eine Steigerung annahm, die indessen nicht lange anhielt. Schmalz gab an den europäischen Märkten der aus Amerika berichteten Preisermattung wenig Folge. Die Umsätze blieben bei stagnirenden Notierungen recht beschränkt.

Petroleum ließ in nur wenig fluktuirenden Notierungen des raff. Deles den jähren Sturz nicht erkennen, in welchem die Preise des Rohöles resp. die Kurse der United Pipe Line Certifikate der in New York ausgebrochenen Krisis tributär wurden. Nach anfänglichem Ermatten gewann die Tendenz an den europäischen Märkten schließliche Befestigung ohne wesentliche Veränderung des vorwöchigen Preisstandes.

Kaffee hat die vorwöchige Preissteigerung im Ganzen aufrechterhalten und für einzelne bevorzugte Sorten weiter fortgesetzt. Allgemeiner kräftiger Aufwärtsbewegung der Preise des Artikels steht dessen gegenwärtig viel beschränkte statistische Lage im Wege, deren künftige Gestaltung in Fachkreisen gleichfalls recht verschieden beurtheilt wird.

Zucker nahm an den meisten Märkten einen ziemlich energischen Anlauf zur Werthbesserung, die indessen nicht längere Bestand hatte. Der unter allseitigen Verhältnissen nun beendete Anbau der Rüben eröffnete bereits Aussicht auf abermalige Verstärkung der Produktion. Die diesjährige Vergrößerung des Rübenbaues wird für Deutschland bereits auf beiläufig 10 Proz. und für Rußland auf circa 20 Proz. veranschlagt. Im Zusammenhange mit der voraussehbaren Produktionssteigerung des Rübenzuckers dürfte der von verschiedenen Seiten gegenwärtig stark betonte Hinweis auf abnehmende Zufuhren von Rohzucker kaum allein genügen, um die Preissteigerung nachhaltig umzugestalten. Wohl hat die ungünstige statistische Lage des Artikels in neuester Zeit einige Besserung erfahren, doch tritt diese noch keineswegs

kräftig genug hervor, um die seitherige Zurückhaltung von Seite der Käufer zu bannen und auf jene der Verkäufer zu übertragen.

Hopfen fand in wenig belebtem Handel, in welchem die Preise minder feste Haltung bewahrten. Tabak verblieb in seitheriger Marktlage. Leder erfuhr nur wenig Veränderung; rohe Häute und Felle bezeugten verklärter Nachfrage, von welcher die bereits bestehende vorwiegend feste Haltung der Preise leicht aufrecht erhalten wurde.

Baumwolle macht in der seit einigen Wochen andauernden Werthbesserung langsamen aber wenig bedeutenden Fortschritt. Wollle holte in dieser Woche bei vermehrter Nachfrage in den in London fortgesetzten Auktionen von Kolonialwollen den anfänglich dort etablierten Preisabfall nahezu völlig wieder ein, doch bleiben vornehmlich die besseren Qualitäten bevorzuet.

Kohlen und Metalle haben den vorwöchentlichen Preisstand meist nicht behauptet. Namentlich in England wurde die angegebene Besserung der Notierungen von Zinn und Kupfer von den Berichten aus Amerika und von dort gemeldeten Fallimenten rasch wieder verdrängt.

Wien, 20. Mai. Weizen loco hiesiger 18.50, loco fremder 19.20, per Juli 18.—, per Novbr. 18.10. Roggen loco hiesiger 15.—, per Juli 14.50, per Novbr. 14.50. Rüböl loco mit Faß, 30.50, per Mai 29.70. Dafer loco hiesiger 15.50.

Bremen, 20. Mai. Petroleum-Markt (Schlußbericht.) Standard white loco 7.60, per Juni 7.60, per Juli 7.70, per August 7.60, per August-Dezember 8.05. Fessl. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht bezahlt 43.

Karlsruhe, 20. Mai. Rüböl per Mai 67.20, per Juni 68.—, per Juli-August 69.20, per Sept.-Dez. 71.—. Still. — Spiritus per Mai 45.20, per Sept.-Dez. 46.70. Behauptet. — Anfer, weiß, disk. Nr. 3, per Mai 48.60, per Okt.-Jan. 49.60. Matt. — Wehl, 9 Marken, per Mai 46.80, per Juni 47.20, per Juli-Aug. 48.30, per Sept.-Dez. 49.50. Behauptet. — Weizen per Mai 23.20, per Juni 23.40, per Juli-Aug. 23.70, per Sept.-Dez. 24.—. Still. — Roggen per Mai 16.—, per Juni 16.30, per Juli-Aug. 16.50, per Sept.-Dez. 17.—. Still. — Tala, disponibel 86.—. — Wetter: bedrkt.

Antwerpen, 20. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Erdöl weiß, disk. 18 1/2.

New-York, 19. Mai. Petroleum-Markt. Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8, Wehl 3.60, Roher Winterweizen 1.01, Mais (old mixed) 61 1/2, Bawanna-Zucker 5 1/2, Kaffee, Rio good fair 10 1/2, Schmalz (Wilcox) 8.50, Sped 9. Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2. Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe

Frankfurter Kurse vom 20. Mai 1884.

1 Zira = 80 Flg., 1 Qtr. = 20 Flg., 1 Dollar = Amt. 4.25 Flg., 1 Silber-rubel = Amt. 3.20 Flg., 1 Mark Banco = Amt. 1.60 Flg.						
Staatspapiere.	Schwed. 4 in Wkt. 102 1/2	4 1/2 Pfälz. Karlsruh. fl. 130 1/2	5 Bocalberger fl. 162	3 Oldenburger Thlr. 40	—	Dollars in Gold 4.18—22
Baden 3 1/2 Obligat. fl. 99	Span. 4 Ausl. Rente 61 1/2	4 Pfälz. Nordbahn fl. 99 1/2	5 Gotthard III Ser. Fr. 104	4 Deferr. v. 1854 fl. 250	114 1/2	20 Fr.-St. 16.20—23
4 „ „ fl. 101 1/2	Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 fl. 102 1/2	4 Rechte Ober-Elber Thlr. 190 1/2	5 „ „ IV 105 1/2	5 „ „ v. 1860 500	121 1/2	Russ. Imperials 16.73—77
4 „ „ fl. 102 1/2	Schw. 4 1/2 Bern 1880 fl. 101 1/2	8 Thüring. Lit. A. Thlr. 217 1/2	4 Schweiz. Central „ 99 1/2	4 Raab-Gräzer Thlr. 100	95	Sov. eiqns 20.33—38
Bayern 4 Obligat. M. 102 1/2	N.-Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D. 109 1/2	5 Böhm. West-Bahn fl. 260 1/2	5 Süd-Vomb. Prior. fl. 103 1/2	4 Ueberzinsliche Loose pr. Stück	225.—	Städte-Obligationen und
Deutschl. 4 Reichsanl. M. 102 1/2	N.-Amer. 4 C. pr. 1907 D. 120 1/2	5 Gal. Karlsruh. fl. —	3 Süd-Vomb. Prior. Fr. 60 1/2	Badische fl. 35 Loose	—	Industrie-Aktien.
Preußen 4 1/2 Conf. M. 103 1/2	Ägypten 4 Unif. Obligat. 64 1/2	5 Deft. Franz. St.-Bab. fl. —	5 Deft. Staatsb. Prior. fl. 105 1/2	Braunschv. Thlr. 20-Loose	96.60	4 Karlsruher Obl. v. 1879
4 1/2 Confols M. 102 1/2	—	5 Deft. Süd-Vombard fl. 164 1/2	3 dto. I-VIII E. Fr. 78 1/2	Defst. fl. 100-Loose v. 1864	—	4 Raanheimer Obl. 101
Sachsen 3 1/2 Rente M. 83 1/2	4 1/2 Deutsche R.-Bant M. 146 1/2	5 Deft. Nordwest fl. 152 1/2	3 Prior. Lit. C, D u. D 2 61 1/2	Defst. Kreditloose fl. 100	—	4 Pforzheimer „ 1883 100 1/4
4 1/2 Obl. v. 78/79 M. 105 1/2	4 Badische Bant Thlr. 120 1/2	5 Deft. Lit. B. fl. 164 1/2	5 Toscan. Central Fr. 98 1/2	von 1853	311.20	4 1/2 Baden-Baden „ —
4 1/2 Obl. v. 78/79 M. 105 1/2	5 Basler Bantverein Fr. 140 1/2	5 Rudolf „ fl. 151 1/2	4 Rb. Hyp.-Bl. Pfdb. 100	Ungar. Staatsloose fl. 100	221.—	4 Heilberga „ 100 1/2
Defterreich 4 Goldrente fl. 85 1/2	4 Darmstädter Bant fl. 153 1/2	5 Eisenbahn-Prioritäten	5 Preuss. Cent. Bod. Cred. —	Aschbacher fl. 7-Loose	31.40	4 Freiburga „ 101 1/4
4 1/2 Silber. fl. 68	4 Disc.-Komm. d. Thlr. 205 1/2	4 Deft. Ludw.-B. M. 101 1/2	4 dto. verl. a 110 M. —	Augsburger fl. 7-Loose	28.—	4 Konstanzer „ 100 3/4
4 1/2 Papier. fl. —	5 Frankf. Bantverein Thlr. 91 1/2	4 Pfälz. Ludw.-B. M. 101 1/2	4 1/2 Deft. B.-Cred.-Anst. fl. 102 1/2	Freiburger fl. 15 Loose	15.10	4 Erlinger Spinnereiv. B. 129 3/4
5 Papier. v. 1881 fl. 80 1/2	5 Deft. Kreditanstalt fl. 264 1/2	4 Elisabeth-Kreuzpflicht. fl. 96 1/2	5 Russ. Bod.-Cred. S. R. 83 1/2	Railänder fl. 10-Loose	26.80	4 Karlsruhe. Maschinen-fab. 111 1/2
4 1/2 Goldrente fl. 102 1/2	5 Rhein. Kreditbant Thlr. 112 1/2	4 1/2 Kaiserl. Carl-Ludwig 1882 fl. 83 1/2	4 1/2 Süd-Bod. C. Bibb. 100 1/2	Präinager fl. 7 Loose	61.20	4 Bad. Zuck-f. ohne B. 173 1/2
4 1/2 Obl. v. 1877 M. 94 1/2	5 D. Effekt-u. Wechsel-Bt. 127 1/2	5 1/2 Bah. Grenz-Bahn fl. 73 1/2	Verzinsliche Loose.	Schwed. Thlr. 10-Loose	—	4 1/2 Deutsch. Bhd. 1.20 1/2 fl. 173 1/2
5 1/2 Orientanl. FR. —	4 1/2 Eisenbahn-Aktien.	5 Deft. Nordwest-Gold-Dbl. M. 105 1/2	3 1/2 Köln-Mind. Thlr. 100	Wechsel und Sorten.	—	4 Rb. Hypoth.-Bant 50 1/2
4 Conf. v. 1880 fl. 76 1/2	4 Heidelberg-Spener Thlr. 52 1/2	5 Deft. Nordw. Lit. A. fl. —	4 Bayrische „ 100	Paris kurz fr. 81.15	116	Thl. 116
—	4 Deft. Ludw.-Bant Thlr. —	5 Deft. Nordw. Lit. B. fl. —	4 Badische „ 100	Wien kurz fl. 100	167.65	5 B.-Heraegeln Akti 147
—	4 Medl. Friedr.-Franz M. 200 1/2	—	4 Rhein. Br. Pfdb. Thlr. 100	Amsterdam kurz fl. 100	169.35	4 Reichsbant Discout 4 1/2
—	3 1/2 Oberschl.-St. Thlr. 271	—	—	London kurz 1 Pf. St. 20.44	—	4 Frankf. Bant. Discout 4 1/2
—	—	—	—	Dafaten 9.60—65	—	Tendenz: —.

5504. Gemeinde Burgweiler, Amtsgerichtsbezirks Pfullendorf. **Öffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der

Gemeinde Burgweiler, Amtsgerichtsbezirks Pfullendorf, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Grund- und Pfandbüchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in der Wohnung des Vereinigungskommissärs Reichert zu Dachsenbach zur Einsicht offen liegt.

Burgweiler, den 20. Mai 1884.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Bösch.

Der Vereinigungskommissär:
Reichert, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderung.

§ 498.1. Nr. 7472. Donaueschingen. Der Vorsteherverein dahier, eingetragene Genossenschaft, vertreten durch den Kassier Kaufmann Hermann Fischer hier, klagt gegen den Richard Scheu von Altmundshofen, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, und dessen Ehefrau, Juliana, geb. Schäfer von da, wegen Zahlung eines unter dem 6. Januar 1884 erhaltenen Darlehens von 500 Mark, verzinslich zu 6%, vom 6. Mai 1884 an, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, welche in dem Schuldschein vom 6. Januar 1884 die Zuständigkeit des Großh. Amtsgerichts hier anerkannt haben, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht hier auf.

Donnerstag den 3. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung wird dieser Auszug der Klage dem Beklagten Richard Scheu bekannt gemacht.
Donaueschingen, den 13. Mai 1884.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Willi.

Aufgebote.

§ 437.2. Nr. 7285. Donaueschingen. Martin Feld, Weber von Oberbadlingen, behauptet Eigentum an nachbeschriebenen Liegenschaften, worüber aber ein Erwerbstitel nicht existiert:

1. Nr. 187 - 100 Rth. Wies im Bahu, neben Erhard Glunz und Urban Mangan.
2. Nr. 190 - 96 Rth. Wies im Bahu, neben Johann Lohrer und Konrad Henzler.
3. Nr. 373 - 115 Rth. Acker in der Strud, neben Hirschenwirth Kienzle Wb. und Konrad Feld.
4. Nr. 577 - 184 Rth. Acker im Schatt nhop, neben Jakob Henzler und Johann Martin Lohrer.
5. Nr. 936 - 100 Rth. Wies in der Au, neben Konrad Gb's Wb. und Hirschenwirth Kienzle Wb.
6. Nr. 1172 - 103 Rth. Acker in der Moosseite, neben Mathias Henzler und Johann Martin Kienzle.
7. Nr. 1210 - 210 Rth. Acker in Steinäder, neben Jakob Lohrer ja. und Hirschenwirth Kienzle Wittwe.
8. Nr. 1591 - 161 Rth. Acker im Gemhall, neben Johann Martin Henzler Georgi und Müller Schneiderburger.
9. Nr. 1942 - 138 Rth. Acker im Aepfenhölzle, neben Konrad Vollenmüller u. Johann Martin Vossler.
10. Nr. 1962 - 70 Rth. Acker bei dem Giechenhand, neben Gemeinde und Mathias Henzler.
11. Nr. 2157 - 100 Rth. Acker in Subäder, neben Christian Lohrer und Jakob Glunz ja.
12. Nr. 2572 - 175 Rth. Wies am hinteren Rübnerweg, neben sich selbst und Mathias Glunz.
13. Nr. 2604 - 166 Rth. Wies im Bittel, neben Gemarkung Defingen und Johann Feld.

Es werden nun auf Antrag des p. Feld alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familienausverbanne beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem von Großh. Amtsgericht hier auf Dienstag den 15. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin geltend zu machen, ansonst dieselben für erloschen erklärt werden.
Donaueschingen, den 6. Mai 1884.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Willi.

§ 507.1. Nr. 3953. Tauberbischofsheim. Sebastian Pauer von Rischheim (Babern) besitzt ohne Erwerbstitel auf der Gemarkung Oberwittshausen:

195 Ruthen Wiesen bei der Gehr-mühle, einerseits Georg Adam Schmidt, andererseits Georg Wiesel von Oberwittshausen.
Auf Antrag des genannten Besitzers werden alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht be-

kannt dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienaus-Verbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermine am

Donnerstag dem 17. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Befugten gegenüber für erloschen erklärt werden.

Tauberbischofsheim, 13. Mai 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Leberle.

§ 469.2. Nr. 6154. Wolfach. Josef Armbruster von Kaltbrunn hat als Erbpfleger des Nachlasses des Roman Hauer von dort das Aufgebot eines auf den Namen des Letzteren lautenden Büchleins der Sparkasse Wolfach über eine Einlage von 172 R. 4 Pf., Nr. 189, und gleichzeitig als Vormund des Andreas Hauer von Kaltbrunn das Aufgebot eines auf dessen Namen lautenden Büchleins der gleichen Kasse über eine Einlage von 18 R. 82 Pf. beantragt.

Die Inhaber dieser beiden Sparkassenbücher haben spätestens im Termine vom

Mittwoch dem 17. Dezember d. J., früh 10 Uhr,

ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung durch das Großh. Amtsgericht dahier erfolgt.

Wolfach, den 15. Mai 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Haffig.

Öffentliche Bekanntmachung.

§ 510. Ettenheim. In dem Konkurs des Krämers Emil Nadler von Ruff soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 2290 M. 52 Pf. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 49 M. 99 Pf. bevorrechtigte und 11,716 M. 61 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Ettenheim, den 20. Mai 1884.
Der Konkursverwalter:
Ernst Caslorph.

Vermögensabsonderung.

§ 508. Nr. 3325. Waldshut. Die Ehefrau des Pius Leber, Magdalena, geb. Hierholzer von Unteraltalpen, wurde durch Urteil der Zivilkammer I des Großh. Landgerichts Waldshut vom 15. Mai d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Waldshut, den 19. Mai 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Kurrus.

Verfallensverfahren.

§ 468. Nr. 8972. Bruchsal. Auf Antrag des Aron Bernhard Matheis von Heidsheim, a. St. in Louisville (Nordamerika), vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten, Lehrer Leopold Scheuer in Heidsheim, wird die Ehefrau des Samuel Chacout, Adele, geborne Matheis von Heidsheim, da sie der diesseitigen Aufforderung vom 26. April 1883 nicht entsprochen hat, für verschollen erklärt und ihr Vermögen dem obengenannten Antragsteller gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bruchsal, den 15. Mai 1884.
Der Gerichtsschreiber:
Riffel.

§ 402. Nr. 7828. Rastatt. Von den Verheirateten Johannes Diebold Ehefrau und Genossen ist der Antrag auf Einleitung des Verfallensverfahrens gegen die Vermögenden Johann Jakob und Magdalena Jakob von Hügelsheim gestellt. Die Letzteren werden hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist ihren Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 8. Mai 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.
§ 417. Nr. 6959. Sinsheim. Das Großh. Amtsgericht Sinsheim hat unterm Heutigen, Nr. 6959, nachstehend veröffentlichten

Beschluss erlassen:
Der ledige Schneider Samuel Kauf-

mann vom bad. Helmhof wird, da er der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 7. April 1883, Nr. 6521, keine Folge gegeben hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben, Philipp Kaufmann, Landwirth vom badischen Helmhof, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Sinsheim, den 22. April 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
A. Häfner.

§ 423. Nr. 8085. Lörrach. Johann Georg Bierlauf Wittwe, Kolina Barbara, geborne Gump von Fringen, wurde unter a. 2. Mai 1884, Nr. 7424, wegen Geisteskrankheit entmündigt und heute Johann Jakob Kiebin, Landwirth von da, als deren Vormund ernannt.

Lörrach, den 13. Mai 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dufner.

§ 421. Nr. 7907. Rastatt. Der ledige Martin Mack von Bischweier wurde durch Beschluss vom 1. Mai d. J., Nr. 7718, wegen Wahnsinns im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt.
Rastatt, den 10. Mai 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Engelberth.

§ 453. Nr. 18425. Heidelberg. Wilhelm Sebastian Reiber ledig von Heidelberg wurde durch diese Erkenntnis vom 29. April 1884, Nr. 16,438, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und durch Beschluss vom Heutigen, Nr. 18,425, Friedrich Martin Reiber, Landwirth von da, zu dessen Vormund ernannt.

Heidelberg, den 13. Mai 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stolz.

Verbeistandung.

§ 431. Nr. 5426. Kenzingen. Vertha Spies ledig dahier wurde durch Erkenntnis vom 6. Mai d. J., Nr. 5240, verbeistandet und darf demgemäß ohne Bewirtung eines Pfandes für die Zukunft weder Verleiche schließen, Anleihen aufnehmen, angräfliche Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten.

Als deren Bestand wurde heute Bürgermeister Karl W.ber dahier ernannt.
Kenzingen, den 13. Mai 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Frey.

Erbeinweilungen.

§ 385.3. Nr. 7729. Billingen. Großh. Amtsgericht Billingen hat unterm Heutigen beschlossen:

Johann Gb's Müller Wittwe, Maria, geborne Fuhs von Burgberg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen

zwei Monaten Einsprache erhoben wird.

Billingen, den 10. Mai 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Haber.

§ 411.3. Nr. 4857. Schopfheim. Die Wittwe des verstorbenen Ludwig Ganser, Ziegler von Wehr, Walburga, geb. Kuntz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einspruch erhoben wird.

Schopfheim, den 12. Mai 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Hauer.

§ 544. Civ. Nr. 12,993. Karlsruhe. Die Wittwe des Bierbrauers Karl Bornhäuser, Sofie, geb. Zuberer dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. - Einwägige Einsprachen sind binnen vier Wochen dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1884.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
W. Frank.

§ 508. Dreisach. Ferdinand Gunn von Gottenheim ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Ferdinand Gunn, Landwirths in Gottenheim, gesetzlich berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe zur Vermögensaufnahme und Theilung mit Frist von drei Monaten vorgeladen, mit dem Anfügen, daß wenn er nicht erscheint oder sich nicht meldet, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Dreisach, den 12. Mai 1884.
Großh. Gerichtsnotar
Wolff.

§ 527. Ettlingen. Adolf Hild, Theresia Hild und Valentin Hild, Kinder des + Müllers Valentin Hild in Malsch, sind zum Nachlass der ledigen Katharina Hild von Malsch als Miterben berufen.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort in Amerika unbekannt ist, werden dieselben mit Frist

von 3 Monaten mit dem Bedenken zu den Erbtheilungsverhandlungen vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft

lediglich Jenen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Geladenen, a. B. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Ettlingen, den 12. Mai 1884.
Großh. Notar
Dob.

§ 556.1. Lörrach. Karl Eduard Wenf von Lörrach, unbekannt wo in Amerika abwesend, wird zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters, Mathias Wenf, Landwirths von Lörrach, mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Falle seiner Nichtanmeldung das Erbvermögen denjenigen zugetheilt wird, welchen es zukäme, wenn der Geladene beim Erbanfall nicht mehr gelebt hätte.

Lörrach, den 16. Mai 1884.
Großh. Notar
Huber.

Handelsregistererträge.

§ 432. Nr. 4205. Bonndorf. Unter Heutigen wurde in das Genossenschaftsregister Ddn. 3. 2 Folgendes eingetragen:

Am 19. März d. J. wurde eine Genossenschaft unter der Firma: „Landwirthschaftlicher Consumverein Grafenhausen, eingetragene Genossenschaft“ mit dem Sitz in Grafenhausen gegründet.

Der Zweck desselben ist: die gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in bester Qualität, der gemeinschaftliche Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betrieb und der Schutz der Mitglieder gegen Uebervertheilung.

Die diesseitigen Vorstandmitglieder sind:

Friedrich Heer, Direktor, Landwirth Gustav Albiez, Kassier, Bürgermeister Raimund Fritz und Holzschänder Josef Matt, Beisitzer, Ersterer zugleich Stellvertreter des Direktors;

alle vier wohnen in Grafenhausen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter deren Firma in dem „Landwirthschaftl. Wochenblatt“, Organ der landwirthschaftl. Consumvereine in Baden.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und zeichnet für ihn. Die Zeichnung geschieht rechtskräftig durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandmitglieds unter der Firma des Vereins.

Das Verzeichnis der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.
Bonndorf, den 10. Mai 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Burger.

§ 450. Ueberlingen. In's diesseitige Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. Zu D. 3. 121: „Die Firma Ferdinand Meyer in Ueberlingen und auch die Procura des Martin Graf sind erloschen.“

Nr. 6574: 2. Zu D. 3. 180: Firma „Martin Graf in Ueberlingen“, Inhaber: Kaufmann Martin Graf von da, verheirathet seit 1883 mit Sofie Forster von Steinlingen; als eheliche Güterrechtsnorm ist die Erbenrechtsgemeinschaft gemäß L.R.S. 1498 und 1499 festgesetzt.

Ueberlingen, den 14. Mai 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wirth.

§ 427. Nr. 18,659. Heidelberg. In die diesseit. Handelsregister wurde eingetragen:

a. In das Firmenregister:
1. Die Firma „A. Hirsch“ in Heidelberg, eingetragen sub D. 3. 424, ist erloschen.

2. Sub D. 3. 747: Die Firma „S. Hirsch“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaberin der Firma ist Sara Hirsch, geborne Vogel von Driegheim. Verheirathet ist dieselbe mit Kaufmann Abraham Hirsch von hier, ohne Ehevertrag. Dem Ehemann wurde Procura erteilt.

b. In das Gesellschaftsregister: Zu D. 3. 193 (Firma „Wagner & Wirth“ in Heidelberg): Der Theilhaber Daniel Wagner von hier hat sich mit Anna Katharina Waise Lindauer von da verheirathet. Nach Art. 1 des Ehevertrags wist j. der Theil 100 Mark in die Gemeinschaft, während all's übrige davon ausgeschloffen bleibt.

Heidelberg, den 13. April 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

§ 40. Nr. 4743. Wiesloch. Zu Ddn. 3. 2 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Nachdem Ambros Schäufele seine Stelle als Direktor des „Landwirthschaftlichen Consumvereins Waldorf, E.“ niedergelegt hat, wurde in der Beschlusse vom 25. v. M. für die Besetzung des A. Schäufele Kaufmann Johann Peter Mayer von Waldorf als Direktor gewählt und hat derselbe die Wahl angenommen.

Wiesloch, den 9. Mai 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaguer.

Strafrechtspflege.

§ 531.3. Nr. 11,026. Freiburg. 1. Faver Winterhalter, Bäcker, zuletzt in Puchheim,

2. Adolf Dreher, zuletzt in Freiburg,

3. Friedrich Wilhelm Dugler, Seidenfärbler, zuletzt in Freiburg,

4. Felix Fischer, Tapezier, zuletzt in Freiburg,

5. Leopold Hauger, zuletzt in Freiburg,

6. Otto Wilhelm Subbuch, zuletzt in Freiburg,

7. August Mor Kaufmann, Schriftsetzer, zuletzt in Freiburg,

8. August Penzer, zuletzt in Freiburg,

9. Alban Victor Rudmich, Mechaniker, zuletzt in Freiburg,

10. Karl Eduard Williard, zuletzt in Freiburg,

11. Otto Emil Wollinger, Metzger, zuletzt in Freiburg,

12. Christian Bobilin, Küfer, zuletzt in Umstadtlingen,

13. Dominik Feger, Maler, zuletzt in Umstadtlingen,

14. Hermann Rees, zuletzt in Horben,

15. Augustin Ruf, Uhrmacher, zuletzt in Steig,

16. Mor Weil, zuletzt in Freiburg,

17. Robert Schenckenburger, zuletzt in Freiburg,

§ 1-4, 9-11 u. 13-17 22 Jahre alt, die Uebrigen 23, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.
Dieselben werden auf

Montag den 30. Juni 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Civilvorstehenden der Erstkammer zu Freiburg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellte Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 28. April 1884.
Großherzogl. Staatsanwaltschaft.
F. v. Berg.

§ 532.3. Nr. 8069. Konstanz. Der am 25. Februar 1863 zu Altsadt-Neitweil geborne Christian Sauer, zuletzt wohnhaft in Volketsrieden, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben - Vergehen gegen § 140 Biff. 1 St.G.B. - auf

Freitag den 11. Juli 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer I des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärung werde verurtheilt werden.

Konstanz, den 14. Mai 1884.
Der Großh. Staatsanwalt:
Buecht.

Urtheilspublikation.

§ 585. Section III a. 3 Nr. 1107. T. Nr. 135. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 6./12. Mai 1884 sind

1. der Unteroffizier Karl August Otto Niebor, geboren am 27. Mai 1859 zu Braunshweig,

2. Dragoner Johann Felten I, geboren am 13. October 1861 zu Neu-Glashütte, Gemeinde Steiringer in Pöhlungen, des 3. Bad. Dragoner-Regiments „Prinz Karl“ Nr. 22,

3. Grenadier Johann C. E., geboren am 19. Februar 1861 zu Mannheim, und

4. Füslier Viktor Brogen, geboren am 12. August 1853 zu Rattibor, des 2. Bad. Grenadier-Regiments „Kaiser Wilhelm“ Nr. 110, in contumacia für schuldig erklärt und ein jeder derselben in eine Geldbuße von 160 Mark verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 20. Mai 1884.
Königl. Gericht der 28. Division.

Bern. Bekanntmachungen.

Eisenlieferung.

§ 583.1. Nr. 1146. Großh. bad. Wasser- und Straßenbau Inspektion Ueberlingen ergibt die sofortige Lieferung von 7 Stk. gemaltem T. Trägern Profil 26 a. Blatt VIII der Vurbacher Hütte 1883 je 12,0 m lang, pro Meter 57,4 kg Gewicht, im Summengewichte. Angebote pro 100 kg franco Bohrenstation Unterzöbingen gestellt, wollen unter Angabe der Preiszahl bis zum Öffnungstermin **Wittwoch den 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**, verschlossen, portofrei, mit der Aufschrift „Eisenlieferung“ auf dem Inspektionsbureau eingereicht werden, woselbst auch die Bedingungen gegen eine Copialgebühr von 50 Pf. bezogen werden können.

Profile anderer Werke von ähnlichen Dimensionen und gleicher Tragkraft sind zulässig.